



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

**Vorstellung der
Klimaschutzagentur des
Landkreises Esslingen gGmbH**

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 36 ☒ öffentlich

GR-Sitzung am 21.09.2026

Anlagen:

- Jahresbericht Klimaschutzagentur 2025
- Drucksache vom 19.10.2020

Kenntnisnahme

Sachstand:

Die Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen ist eine gemeinnützige Organisation, die am 01. September 2021 ihre Arbeit aufnahm. Die Gründung und das Aktivwerden der Klimaschutzagentur ist eines der großen Leutturnprojekte aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) des Landkreises Esslingen. Der Regelbetrieb begann im Januar 2022. Die Klimaschutzagentur hat ihren Sitz in der großen Kreisstadt Esslingen a. N. im klimaneutralen Stadtentwicklungsgebiet „Klimaquartier Neue Weststadt“. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Akteure und für alle am Klimaschutz Interessierten im Landkreis Esslingen.

In der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2020 wurde über die Gründung der Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen informiert (siehe Drucksache Nummer 43 vom 19. Oktober 2020). Der Sachstand wurde zur Kenntnis genommen.

Wie hat sich die Klimaschutzagentur entwickelt? Welche Projekte wurden bearbeitet?

Vision und Leistungen der Klimaschutzagentur

Das Ziel der Klimaschutzagentur ist es, einen effektiven Beitrag zur Senkung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Esslingen zu leisten. Die Vision der Agentur ist ein klimaneutraler und klimaangepasster Landkreis im Einklang mit den nationalen und internationalen Zielen.

Den Verwaltungen in den Kommunen sowie der Kreisverwaltung bietet die Klimaschutzagentur Unterstützung und Prozessbegleitung bei der Umsetzung der diversen Klimaschutzmaßnahmen, unter anderem im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen des kommunalen Energiemanagements und der Prozessbegleitung. Die kostenfreien Vor-Ort-Beratungen zählen neben den Informationsveranstaltungen zu den zentralen Angeboten für die Menschen im Landkreis. Sie richten sich an Wohneigentumsbesitzer/-innen und werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung erbracht. Mögliche Themen der Beratungen sind die energieeffiziente Gebäudemodernisierung, Heizungsoptimierung, Solarenergie sowie das Stromsparen im Haushalt.

Kleine und mittlere Unternehmen werden unter anderem zu Effizienztechnologien, Fördermitteln und Energiemanagement informiert und beraten. Neben dem Engagement in der Beratung, Orientierung und Prozessbegleitung übernimmt die Agentur fernere weitere Aufgaben in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit für und zwischen allen Anspruchsgruppen im Kreis.

Historie

Die Anfänge der Klimaschutzagentur reichen bis ins Jahr 2007. Damals firmierte die Agentur noch unter dem Namen Energieagentur Landkreis Esslingen und agierte von Nürtingen aus. Ihr Leistungsspektrum umfasste seinerzeit im Wesentlichen die Energieberatung für Privatpersonen. Mit der gesellschaftsrechtlichen Überleitung der Agentur im Jahre 2021 hin zur Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen änderte sich dies umfassend: Der Gesellschaftervertrag wurde grundlegend neu gestaltet, eine Finanzierungsvereinbarung der nunmehr rein kommunalen Gesellschafter sorgt für einen klaren betriebswirtschaftlichen Rahmen und das Tätigkeitsfeld wurde stark geweitet: Neben einem Basisangebot für das Gewerbe profitieren die Kommunen des Kreises durch eine umfangreiche Kommunalberatung. So gelingt der Lücken- und Schulterschluss zur Energie – und Klimaschutzagentur des Landes Baden-Württemberg, kurz KEA BW, mit der die Klimaschutzagentur eng zusammenarbeitet.

Gesellschafterstruktur

Die gemeinnützige GmbH mit Sitz in Esslingen a. N. wird als kommunaler Beteiligungsbetrieb der nachfolgend aufgeführten öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften geführt:

Landkreis Esslingen – 50 % vertreten durch: Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze Mohr

Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e. V. – 20 % vertreten durch: Bürgermeister Steffen Weigel (Wendlingen) und Bürgermeister Jens Fritz (Bissingen an der Teck)

Große Kreisstädte – je einzeln 5 %

Große Kreisstadt Esslingen vertreten durch: OB Matthias Klopfer

Große Kreisstadt Filderstadt vertreten durch: OB Christoph Traub

Große Kreisstadt Kirchheim u. Teck vertreten durch: OB Dr. Pascal Bader

Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen vertreten durch: OB Otto Ruppaner

Große Kreisstadt Nürtingen vertreten durch: OB Dr. Johannes Fridrich

Große Kreisstadt Ostfildern vertreten durch: OB Christoph Bolay

Die Wirtschaftsführung der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH wird in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung nach Handelsgesetzbuch (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und den Gesellschaftervertrag samt Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Finanzlage & Jahresergebnis 2025

Zuwendungen Gesellschafter: TEUR 350

Fördermittel des Landes: TEUR 222

Entgeltpflichtige Dienstleistungen: TEUR 111

Jahresergebnis: TEUR 75

Gewinnrücklagen: TEUR 253

Zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten werden einerseits Gesellschafterzuwendungen und andererseits Förderkulissen des Landes Baden-Württemberg sowie bei Marktgängigkeit entgeltpflichtige Dienstleistungen der Agentur herangezogen. Die Kunden der Agentur sind dabei im Wesentlichen die Verwaltungen der Kommunen und des Kreises.

Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e. V.

Mit der Gründung des Vereins Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Esslingen e. V. am 07.06.2021 als einer von acht Gesellschaftern haben auch die kleineren Kommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag an der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH zu beteiligen.

Der Verein hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder betreffend die Förderung und Unterstützung der Klimaschutzagentur zu wahren. Der Vorstand wird derzeit gebildet von den Bürgermeistern Weigel aus Wendlingen und Fritz aus Bissingen an der Teck. Die Geschäftsführung liegt im Ehrenamt beim hauptamtlichen Geschäftsführer der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH Herrn Florian Hoffmann. Diese Struktur garantiert eine unmittelbare Anbindung an die Klimaschutzagentur.

Die Mitgliedschaft im Klimaschutzverein ermöglicht neben anderen zentralen Größen den Betrieb der Klimaschutzagentur. Eine Mitgliedschaft im Verein ist gelebte Solidarität, reduziert sich doch so der Sonderbeitrag zur anteiligen Basisfinanzierung der Agentur für alle kleineren Kommunen im Landkreis deutlich.

Derzeit sind 33 von 38 kleineren Kommunen Mitglied im Klimaschutzverein, bei 26 Gründungskommunen im Jahr 2021. Der Klimaschutzverein vertritt als Gesellschafter mit 20 % der Anteile am Stammkapital die Interessen der kleineren Gemeinden in der gemeinnützigen Agentur und trägt in selbigem Maße zu ihrer Basisfinanzierung bei. Eine von den Gründungsmitgliedern beschlossene Beitragsordnung regelt alle finanziellen Angelegenheiten der Mitglieder.

Der Regelbeitrag wurde bislang nur im Gründungsjahr fällig, da der Verein selbst nahezu keine Aufwendungen hat. Folglich konnte in den Geschäftsjahren 2022 - 2026 und auch 2027 darauf verzichtet werden. Für eine Kommune < 5.000 Einwohner betrug dieser im Jahr 2021 lediglich 53,06 €.

Zusätzlich sind die Mitglieder zur Zahlung von jährlichen Sonderbeiträgen verpflichtet. Die Höhe des Sonderbeitrags ergibt sich aus der Höhe der Anteile am Stammkapital an der Agentur. Der jährliche Finanzbedarf der Agentur ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. In den Jahren 2022 - 2026 lagen die Gesellschafterbeiträge jeweils bei 350.000 €. Auch im GJ 2027 bleibt der Betrag unverändert. Der Verein trug und trägt hiervon 20 % bzw. 70.000 €.

Für die Ermittlung der Höhe des jährlichen Sonderbeitrags eines Mitglieds ist die jeweilige Einwohnerzahl beim jeweiligen Vereinsmitglied maßgebend. Für eine Kommune < 5.000 betrug dieser im GJ 2022 1.372,55 €, im GJ 2023 1.320,75 €, im GJ 2024 1.296,30 € und im GJ 2025 1.228,07 €.

Im Geschäftsjahr 2027 betrüge der Sonderbeitrag nach Eintritt einer der fünf noch verbleibenden Kreiskommunen 1.192,88 €. Ein Eintritt in den kommunalen Klimaschutzverein ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Der Austritt erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines jeweiligen Kalenderjahres.

Der Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Herr Florian Hoffmann wird in der Sitzung anwesend sein. Er wird die Klimaschutzagentur und den Klimaschutzverein vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Richter
Bürgermeister